

Deutscher Bundestag

2. Sitzung

Bonn, den 21. Oktober 1969

Inhalt:

Wahl des Bundeskanzlers

Präsident von Hassel	7 A
Ergebnis	8 A
Abg. Brandt nimmt die Wahl an	8 C
Nächste Sitzung	8 C
Anlage	9

(A)

(C)

2. Sitzung

Bonn, den 21. Oktober 1969

Stenographischer Bericht

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident von Hassel: Die zweite Sitzung des Deutschen Bundestages ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein. Einziger Punkt der Tagesordnung:

Wahl des Bundeskanzlers.

Der Herr Bundespräsident hat folgendes Schreiben an mich gerichtet, das ich dem Hause hiermit bekanntgebe:

Gemäß Art. 63 Abs. 1 des Grundgesetzes schlage ich dem Deutschen Bundestag vor, Herrn Willy Brandt zum Bundeskanzler zu wählen.

(B)

Nach § 4 der Geschäftsordnung erfolgt die Wahl des Bundeskanzlers mit verdeckten Stimmzetteln. Der Vorgeschlagene ist gewählt, wenn er die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Bundestages, das heißt mindestens 249 Stimmen, auf sich vereinigt.

Zur Wahl steht nur der von dem Herrn Bundespräsidenten vorgeschlagene Kandidat.

Zum Wahlverfahren bestimmt der § 54 a unserer Geschäftsordnung ergänzend, daß die Stimmzettel erst vor Betreten der Wahlzelle ausgehändigt werden. Die aufgestellten Wahlzellen sind bei der Stimmabgabe zu benutzen. Die Stimmkarten sind dann in einem Wahlumschlag in die Wahlurnen zu legen. Die Berliner Abgeordneten werden gebeten, ihre Stimmkarte in die für sie vorgesehene Wahlurne zu werfen, die für den Herrn Bundeskanzler vollgültig abgegebenen Stimmen in die Plexiglasurne, die der Berliner Abgeordneten in die schwarze Holzurne.

Meine Damen und Herren, Sie erhalten die Stimmkarten an den zu meiner Rechten und zur Linken von den Wahlkabinen stehenden Tischen.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß nur der vom Herrn Bundespräsidenten vorgeschlagene Kandidat zur Wahl steht. Falls Sie den vorgeschlagenen Kandidaten wählen wollen, schreiben Sie „ja“, im anderen Falle „nein“ auf die Stimmkarte. Wer sich der Stimme enthalten will, kann

dies durch eine unbeschriebene Karte zum Ausdruck bringen.

Ich weise noch einmal darauf hin, daß die Kennzeichnung der Stimmkarte und das Einlegen in den Wahlumschlag außerhalb der Wahlzelle zur Zurückweisung des Abgeordneten führt. Er verliert allerdings genau wie gestern nicht das Recht, seine Stimmabgabe vorschriftsmäßig zu wiederholen.

Nach ständiger Übung des Hauses sind auch Stimmkarten gültig, die statt „ja“ den Namen des Vorgeschlagenen tragen. Ungültig sind dagegen Stimmkarten mit anderen Namen oder mit Zusätzen. Auch die Verwendung anderer als der amtlichen Stimmkarten macht die Stimme unweigerlich ungültig.

Gehen Sie dann bitte zur Wahlurne, wie gestern, und werfen Sie dort nach Nennung Ihres Namens Ihre Stimmkarte ein. Die Kennzeichnung Ihres Namens in der Namensliste durch den neben der Urne sitzenden Schriftführer gilt als Nachweis für die Beteiligung an der Wahl und ersetzt die Eintragung in die Anwesenheitsliste.

Beide Schriftführer werden nunmehr die Namen nach dem Alphabet aufrufen. Ich bitte die Schriftführer, die den Dienst an den Wahlurnen und an den Wahlzellen übernommen haben, ihre Plätze einzunehmen.

Dann eröffne ich hiermit die Wahl und bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf und Wahl.)

Meine Damen und Herren! Jetzt müssen die diensttuenden Schriftführer und ich ihrer Wahlpflicht genügen. Ich bitte daher den Herrn Alterspräsidenten, für kurze Zeit meinen Platz einzunehmen. Ferner bitte ich die dafür eingeteilten Schriftführer, die Plätze der bisher diensttuenden Schriftführer einzunehmen und den Namensaufruf fortzusetzen.

(Alterspräsident Borm übernimmt vorübergehend den Vorsitz.)

Präsident von Hassel: Meine Damen und Herren! Der Namensaufruf ist beendet. Ich frage, ob noch ein Mitglied im Saal ist, das seine Stimme nicht abgegeben hat. — Das ist offenbar nicht der Fall. Haben alle Damen und Herren Schriftführer ihre Stimme abgegeben? — Das ist der Fall.

(A) Dann erkläre ich die Wahl für geschlossen und bitte die Schriftführer, die Stimmen auszuzählen.

Ich schlage Ihnen vor, die Sitzung für zwanzig Minuten — bis 11.20 Uhr — zu unterbrechen.

(Unterbrechung der Sitzung von 10.59 Uhr bis 11.22 Uhr.)

Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der Zählung der Stimmen bekannt.

Stimmberechtigte Abgeordnete: Gesamtzahl der abgegebenen Stimmkarten 495, Zahl der auf „ja“ lautenden Stimmkarten 251, Zahl der auf „nein“ lautenden Stimmkarten 235, Zahl der ungültigen Stimmkarten 4, Zahl der Stimmenthaltungen 5.

Von den Berliner Abgeordneten — die nicht stimmberechtigt sind — sind abgegeben worden 22 Stimmkarten, davon mit Ja 14 und mit Nein 8 Stimmkarten.

Nach Art. 63 Abs. 2 des Grundgesetzes ist als Bundeskanzler gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereinigt. Die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Abgeordneten beträgt 249 Stimmen. Ich stelle daher fest, daß der vom Herrn Bundespräsidenten vorgeschlagene Abgeordnete Brandt die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereinigt hat.

(B)

Ich frage den Abgeordneten Brandt: Nehmen Sie die Wahl an? (C)

Brandt (SPD): Ja, Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD.
— Beifall bei der FDP. — Beifall auf der Besuchertribüne.)

— Ich darf die Besucher auf der Tribüne darauf aufmerksam machen, daß Beifalls- oder Mißfallenskundgebungen auf der Tribüne nicht zulässig sind.

Ich stelle fest, daß damit der Abgeordnete Brandt zum Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt ist. Ich spreche Ihnen die aufrichtigen Glückwünsche des Hauses aus.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie vereinzelt bei der CDU/CSU. — Abg. Dr. h. c. Kiesinger und weitere Abgeordnete beglückwünschen den Gewählten. — Erneuter Beifall.)

Dem Herrn Bundespräsidenten werde ich sogleich das Ergebnis dieser Wahl übermitteln.

Meine Damen und Herren, ich berufe die nächste Sitzung des Bundestages auf heute nachmittag, 16 Uhr, ein. Einziger Punkt der Tagesordnung: Eidesleistung des Bundeskanzlers.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 11.25 Uhr.)

(D)

(A)

Anlage zum Stenographischen Bericht (C)

Liste der beurlaubten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
Lücke (Bensberg)	31. 10.

(B)

(D)

